

Ladenzeile mit sanierten Gewerbeflächen in Dortmund**- Kuckelke 3, 44135 Dortmund -**

Die insgesamt 10 Gewerbeflächen der Ladenzeile stehen mit, in 2017 sanierten Innenbereichen, fertig ausgebauten WC Anlagen und moderner Haustechnik zur Verfügung.

Die Läden befinden sich im Erdgeschoss des Contipark Parkhauses „Kuckelke“ mit seiner günstigen Tarifstruktur und 415 Stellplätzen. Es bildet den Ausgangspunkt für die Shopper der Dortmunder Fußgängerzone und der Nachtschwärmer der Innenstadtbars. Bei Touristen und Anrainern beliebt durch günstige Preise und Citylage sowie die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel in unmittelbarer Nähe.

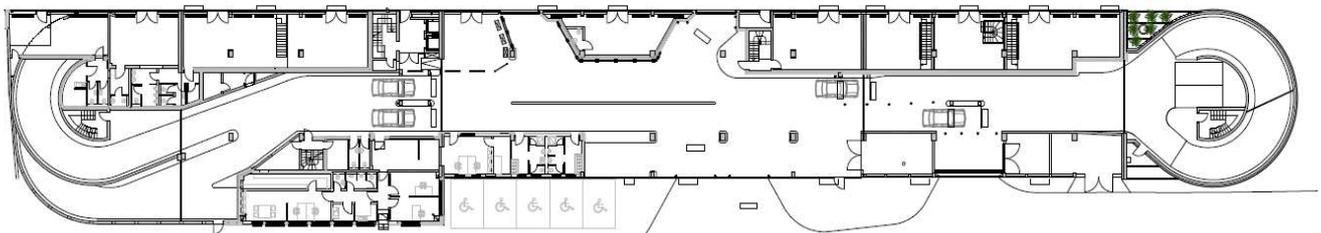
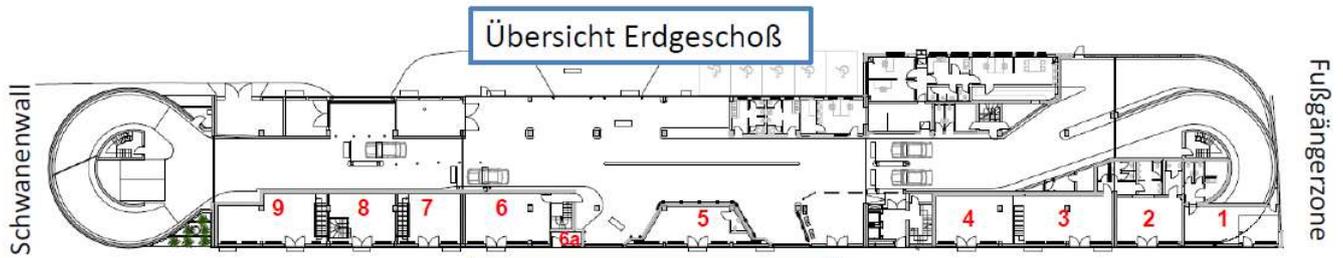
Die Einheiten wurden 2017 aufwendig saniert und gemäß Energieeinsparverordnung baulich verändert. Im Sanitärbereich haben die Wände einen 1,20 m hohen Fliesenspiegel aus Feinsteinzeug in Naturschieferoptik erhalten. Die Fensterfront wurde komplett hochwertig erneuert und lässt sich in Teilbereichen durch Kippflügel öffnen.

Die Details zur Ausstattung entnehmen Sie bitte beiliegender Sanierungsbeschreibung und Fotodokumentation.

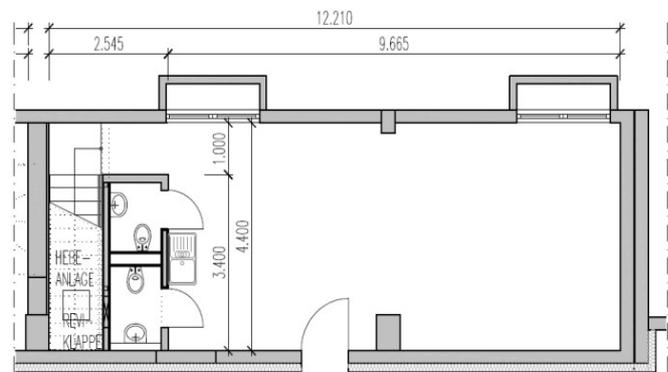
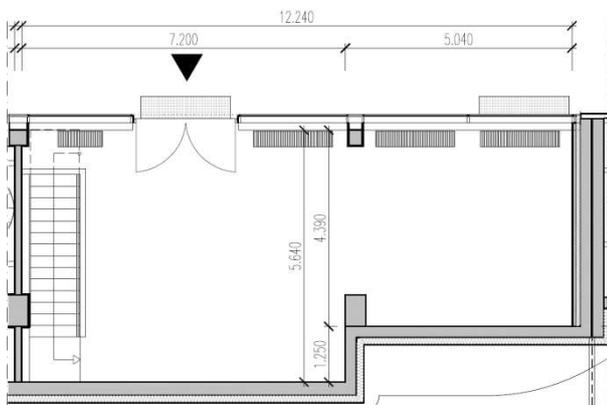
Ihre Vorteile:

- **sehr gute Innenstadtlage**
- **provisionsfreie Anmietung direkt vom Eigentümer**
- **Ladeneinheiten sind jeweils mit Lager und Sanitärflächen ausgestattet**
- **mehr als 25.000 Parkkunden jeden Monat im Haus**

Ladeneinheit 9



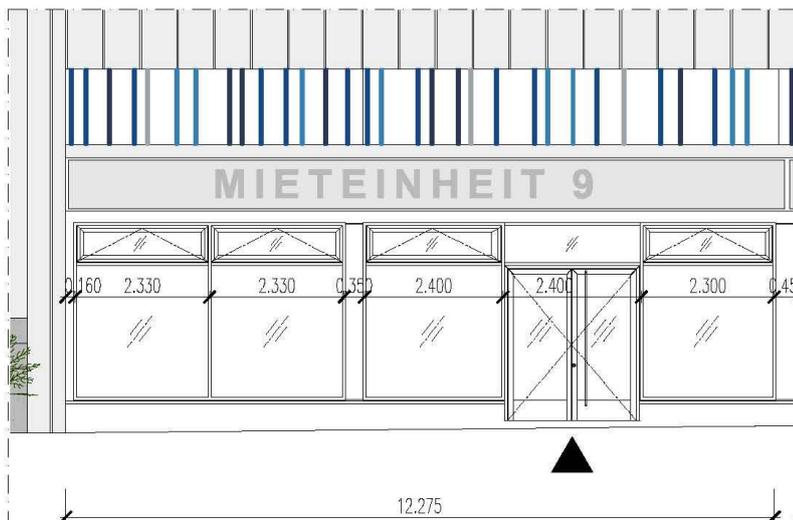
Übersicht Grundriss



Lage Mieteinheit Ansicht



Übersicht Ansicht - Kuckelke Ansicht - Stifstraße



Fläche für mieterseitige
Werbung

Ansicht Mieteinheit 9

Die Daten auf einen Blick

Adresse	Kuckelke 3 44135 Dortmund
Lage	City, in unmittelbarer Nähe der Fußgängerzone, im Parkhaus Kuckelke
Art des Objektes	Ladenfläche im Erdgeschoss
Kaution	4 Monatsmieten Brutto
Vermietung erfolgt	provisionsfrei direkt durch Besitzer langfristig

Ladeneinheit 9

Fläche	Ladenfläche: ca. 55,60 m ² Nebenflächen: ca. 52,90 m ² Gesamt ca. 108,50 m²
Miete	Nettokaltmiete 1.896,00 € Nebenkosten 540,33 € zzgl. z. Zt. 16% MwSt. * 389,81 € Insgesamt monatlich 2.826,14 €



* auf Grund des zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes gilt eine befristete Senkung der MwSt. 01.01.2021 steigt die MwSt. wieder auf 19%

Kontakt: Telefon 030 25 00 97 539, Fax 030 25 00 97 61, Mail gewerbe@contipark.de

Fotos der Ladeneinheiten – (derzeit leider noch im vermieteten Zustand- unser Fotograf macht demnächst neue Bilder)

Baubeschreibung

Ladenfläche

Böden:

Auf die bestehende Rohdecke wird ein neuer Fußbodenaufbau, bestehend aus Dämmung und Estrich, gem. Energieeinsparverordnung(EnEV)-Bauteilnachweis aufgebracht. Das Verlegen von Fußbodenbelag ist Mietersache. Gegen Kostenübernahme erfolgt die Bestellung und Verlegung von Fußbodenbelag nach Bemusterung auch vom Vermieter.

Decken:

Die Oberflächen der bestehenden Decken werden ausgebessert und überarbeitet. Weiterhin wird eine Unterdeckendämmung gem. Energieeinsparverordnung(EnEV)-Bauteilnachweis aufgebracht.

Gegen Kostenübernahme ist auch der Einbau einer Unterdecke (Rasterdecke, GK-Decke) mit Einbauleuchten möglich.

Wände:

Die Oberflächen der bestehenden Innenwände werden ausgebessert, überarbeitet und erhalten einen weißen Anstrich.

Die innenseitigen Oberflächen der bestehenden Außenwände zum Parkhaus werden ausgebessert und überarbeitet. Weiterhin wird je nach baulichen Gegebenheiten eine Innen- bzw. Außendämmung gem. Energieeinsparverordnung(EnEV)-Bauteilnachweis aufgebracht.

Die neuen Innenwände werden als nicht tragende Gipskarton-Metallständerwandkonstruktion gespachtelt (Stufe Q2) ausgeführt und erhalten einen weißen Anstrich.

Die Trennwände zwischen den Gewerbeeinheiten werden in der Brandschutzqualität F90 AB ausgeführt.

Treppen:

Die 2-geschossigen Gewerbeeinheiten erhalten zur Anbindung des Erdgeschosses an das Kellergeschoss eine interne Treppe. Die Treppe wird als Stahlkonstruktion ausgeführt. Das Verlegen von Fußbodenbelag auf den Trittstufen ist Mietersache. Gegen Kostenübernahme erfolgt die Bestellung und Verlegung von Fußbodenbelag nach Bemusterung auch vom Vermieter.

Zur Abgrenzung der Treppe wird eine geschlossene, ca. 90 cm hohe Brüstung eingebaut.

Die Brüstungen werden als Standardvariante in Gipskarton-Metallständerwandkonstruktion gespachtelt (Stufe Q2) ausgeführt und erhalten einen weißen Anstrich.

Mietbereichszugangstüren:

Die Ladenflächen erhalten eine 2-flügelige Alu-Rahmentür mit Glasausschnitt, im System der Pfosten-Riegel-Fassade. Die Tür wird analog zum Pfosten-Riegel-System pulverbeschichtet. Die geplanten Eingangstüren haben eine lichte Breite von ca. 2,00m, aufgeteilt in Gang- und Standflügel.

Fassade/ Fenster:

Es wird eine Pfosten-Riegel-Fassade aus pulverbeschichteten Aluminium-Profilen gem. Energieeinsparverordnung (EnEV)-Bauteilnachweis eingebaut. Die Aufteilung der Fassade erfolgt gem. Fassadenplanung der Architekten. Die Pfosten-Riegel-Fassade erhält Oberlichter, die zur Be- und Entlüftung der Ladenflächen in Teilbereichen mit Kippflügeln ausgestattet werden.

Unterhalb der Pfosten-Riegel-Fassade wird ein Stahlbeton-Sockel zum Ausgleich der unterschiedlichen Fensterhöhen aufgrund der bestehenden Geländegegebenheiten errichtet.

In den 2-geschossigen Gewerbeeinheiten erhalten die bestehenden Lichtschächte im Kellergeschoss neue offenbare Fenster.

Werbeanlagen:

An der Fassade wird im Bereich der Parkhausbrüstung 1.OG ein hinterleuchtetes Werbeband zur Aufbringung der mieterseitigen Werbung vorgerüstet. Das Werbeband wird analog zu den Ladeneinheiten unterteilt. Die Aufbringung der individuellen Werbung erfolgt zu Lasten des Mieters in Abstimmung mit Contipark.

Lagerbereiche

Böden:

In den 1-geschossigen Gewerbeeinheiten wird auf die bestehende Rohdecke ein neuer Fußbodenaufbau, bestehend aus Dämmung und Estrich, aufgebracht.

In den 2-geschossigen Gewerbeeinheiten erhält der vorhandene Estrich im Kellergeschoss einen staubbundenen Anstrich.

Decken:

Die Oberflächen der bestehenden Decken werden ausgebessert, überarbeitet und gestrichen.

In den 1-geschossigen Gewerbeeinheiten werden die Oberflächen der bestehenden Decken ausgebessert und überarbeitet. Weiterhin wird eine Unterdeckendämmung gem. Energieeinsparverordnung (EnEV)-Bauteilnachweis aufgebracht.

Gegen Kostenübernahme ist auch der Einbau einer Unterdecke (Rasterdecke, GK-Decke) mit Einbauleuchten möglich.

Wände:

Die Oberflächen der bestehenden Innenwände werden ausgebessert, überarbeitet und erhalten einen weißen Anstrich.

Die innenseitigen Oberflächen der bestehenden Außenwände zum Parkhaus werden ausgebessert und überarbeitet. Weiterhin wird je nach baulichen Gegebenheiten eine Innen- bzw. Außendämmung gem. Energieeinsparverordnung (EnEV)-Bauteilnachweis aufgebracht. Die Wände werden oberflächenfertig hergestellt.

Die neuen Innenwände werden als nicht tragende Gipskarton-Metallständerwandkonstruktion gespachtelt (Stufe Q2) und gestrichen ausgeführt.

Die Trennwände zwischen den Gewerbeeinheiten in den Kellergeschossen der 2-geschossigen Einheiten werden in der Brandschutzqualität F90 AB ausgeführt.

Türen:

Die neuen Innentüren zu Lagerbereichen/ Teeküchen in den 1-geschossigen Gewerbeeinheiten werden als Röhrenspantüren einschließlich Stahlzargen in den Baurichtmaßen 1,01 m x 2,135 m bzw. in der Gewerbeeinheit 6 in den Maßen 0,885 m x 2,135 m ausgeführt. Die Beschläge, Drückergarnituren und Bänder werden in Edelstahl ausgeführt. Die Türen erhalten die Schallschutzklasse 1 erf. R_w 27 dB.

Sanitärbereiche

Bodenbelag:

In den 1-geschossigen Gewerbeeinheiten wird auf die bestehende Rohdecke ein neuer Fußbodenaufbau, bestehend aus Dämmung und Estrich, aufgebracht.

Weiterhin wird ein Fliesenbelag aus Feinsteinzeug in handelsüblichen Formaten aufgebracht. Als Sockelleisten sind analog zum Bodenbelag Fliesen vorgesehen.

In den 2-geschossigen Gewerbeeinheiten wird auf den bestehenden Estrich ein Fliesenbelag aus Feinsteinzeug in handelsüblichen Formaten aufgebracht. Als Sockelleisten sind analog zum Bodenbelag Fliesen vorgesehen.

Decken:

Die Sanitäreinheiten in den 1-geschossigen Gewerbeeinheiten erhalten eine Unterdeckendämmung gem. Energieeinsparverordnung (EnEV)-Bauteilnachweis sowie weiterhin eine abgehängte Gipskartondecke, gespachtelt (Stufe Q2) und gestrichen.

In den 2-geschossigen Gewerbeeinheiten werden die Oberflächen der bestehenden Decken ausgebessert, überarbeitet und erhalten weiterhin eine abgehängte Gipskartondecke, gespachtelt (Stufe Q2) und gestrichen.

Wände:

Die Oberflächen der bestehenden Innenwände erhalten einen 1,20m hohen Fliesenbelag aus Feinsteinzeug in handelsüblichen Formaten. Oberhalb des Fliesenbelages werden die Wände gespachtelt (Stufe Q2) und gestrichen.

Die innenseitigen Oberflächen der bestehenden Außenwände zum Parkhaus werden ausgebessert und überarbeitet.

Weiterhin wird je nach baulichen Gegebenheiten eine Innen- bzw. Außendämmung gem. Energieeinsparverordnung (EnEV)-Bauteilnachweis aufgebracht.

Die Wände werden oberflächenfertig hergestellt (1,20m hoher Fliesenbelag aus Feinsteinzeug in handelsüblichen Formaten, oberhalb des Fliesenbelages gespachtelt (Stufe Q2) und gestrichen.

Die neuen Innenwände in den Sanitäreinheiten werden als nicht tragende Gipskarton-Metallständerwandkonstruktion ausgeführt. Die Wände erhalten einen 1,20m hohen Fliesenbelag aus Feinsteinzeug in handelsüblichen Formaten. Oberhalb des Fliesenbelages werden die Wände gespachtelt (Stufe Q2) und gestrichen.

Türen:

Die neuen Innentüren in den Sanitäreinheiten in den 1- und 2-geschossigen Gewerbeeinheiten werden als Röhrenspantüren einschließlich Stahlumfassungszargen in den Baurichtmaßen 0,76 m x 2.135 m ausgeführt. Die Beschläge, Drückergarnituren und Bänder werden in Edelstahl ausgeführt. Die Türen erhalten die Schallschutzklasse 1 erf. R_w 27 dB.

Sanitärobjekte:

Die Sanitäräume erhalten die folgende Ausstattung:

- Waschbecken
- Objekte WC und PP wandhängend
- Armaturen

Haustechnische Anlagen

Sanitärtechnik

Jede Einheit erhält einen fertig installierten Sanitäreinheit mit einem Damen- und Herren-WC mit Wand-WC inkl. Sitz und unterbaufähigen Waschtisch. Die Sanitäreinheiten sind je nach Erfordernis erweiterbar um zusätzliche Einrichtungen wie z.B. eine Dusche für das Personal. Accessoires wie WC-Rollenhalter, Seifenspender u.s.w. sowie Spiegel werden nicht montiert.

Die Kaltwasserversorgung mit eigener Zählung pro Einheit erfolgt über die Ringleitung des Gebäudes. Eine Warmwasserbereitung erfolgt dezentral an den Waschtischen und dem Anschluss der Teeküche über Durchlauferhitzer. Die Zählung des Stromes erfolgt über den Stromzähler der Einheit.

Je nach Lage der Entwässerungsgegenstände im EG oder UG wird eine Schmutzwasserhebeanlage zur Förderung des Abwassers notwendig. Pro betroffener Einheit wird eine Hebeanlage installiert.

Die Anzahl der Wasseranschlüsse ist in allen Einheiten erweiterbar. Die Installation und der Einbau eines Fettabscheiders ist in den Einheiten 4 und 6-9 auf Mieterwunsch gegen Kostenübernahme nachrüstbar.

Heizung

Die Beheizung der Einheiten erfolgt über das bestehende zentrale Heizsystem des Gebäudes. Jede Einheit erhält einen Heizkreisverteiler mit Wärmemengenzähler. Vom Verteiler aus werden die Ladenflächen mit Bodenkonvektoren im Bereich der Ausstellungsflächen der Schaufensteranlage mit Wärme versorgt. Alle Neben- und Lagerräume erhalten bei Bedarf Plattenheizkörper. Die Betriebskostenerfassung läuft über die vom Vermieter gemieteten Wärmemengenzähler.

Lüftung/ Kühlung

Die innenliegenden WC- und Teeküchenräume werden entsprechend den technischen Regeln mit einer bedarfsgesteuerten Abluftanlage pro Einheit entlüftet. Die Betriebskosten laufen über den Zähler der Einheit.

Der Luftwechsel der Laden- und Lagerflächen erfolgt über Fensterlüftung bzw. über Lichtschächte. Eine Zu- und Abluftanlage für die Verkaufsräume ist nicht geplant.

Mieterseits ist im Erdgeschoss in den Ladenflächen 1, 2, 7, 8 und 9 die Installation einer Zu- und Abluftanlage für einen Gastronomiebetrieb möglich.

In jeder Einheit wird eine Kühlung durch Splitklimageräte in der Ladenfläche vorgeplant. Die Installation der Splitklimageräte erfolgt nachgelagert auf Wunsch, auch zu Lasten des Mieters. Die Aufstellung der zentralen Einheit erfolgt als Außeneinheit und wird bis in die Ladeneinheiten verrohrt. Die Betriebskosten werden über Kältemengenzähler pro Einheit erfasst. Für die Dimensionierung wird ein Kältebedarf von 60 Watt/m² Verkaufsfläche angesetzt.

Elektroinstallation

Jede Einheit erhält eine neue Unterverteilung mit ausreichend Reserve für den mieterseitigen Ladenausbau. Die Anzahl der Stromkreise richtet sich dabei nach der Größe der Einheit. Die Stromzählung erfolgt entweder an zentraler Stelle oder in der Einheit direkt.

Sämtliche Mietflächen werden mit einer Grundinstallation von Steckdosen und Leuchten hergerichtet. Die Installation der Leuchten in den Ladenflächen erfolgt als temporäre Beleuchtung (Baustellenbeleuchtung). Gegen Kostenübernahme erfolgt die Bestellung und Installation der Leuchtausstattung nach Bemusterung auch durch den Vermieter. In den Einheiten 4 und 6-9 erfolgt die Vorrüstung eines Starkstromanschlusses im Kellergeschoss. Dieser kann auf Mieterwunsch ins Erdgeschoss hochgeführt werden.

Jede Einheit erhält einen Anschluss für eine zentral gesteuerte Werbeanlage im Bereich der Parkhausbrüstung 1.OG. Die Schaltung der Beleuchtung der Werbeanlage erfolgt zentral; der Stromverbrauch wird separat pro Ladeneinheit abgerechnet.

Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Jede Gewerbeeinheit erhält einen Telekommunikation-Anschluss. Weiterhin erhält jede Gewerbeeinheit einen Breitband-Kabelfernsehen-Anschluss.

Schließanlage

Alle verschließbaren Türelemente der Gewerbeeinheiten einschließlich der zugehörigen Nebenräume, wie Lager und Müllraum, werden mit gleichschließenden Profilzylindern ausgestattet.

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Gültig bis: 15.06.2024

Registriernummer ²

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

1

Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Parkhaus - Einzelhandel		
Adresse	Kuckelke 3, 44135 Dortmund		
Gebäudeteil	Verwaltung und Einzelhandel		
Baujahr Gebäude	1967		
Baujahr Wärmeerzeuger	2014		
Nettogrundfläche	967		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Fernwärme, Strom		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	
Art der Lüftung/Kühlung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input checked="" type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Aushangpflicht <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als **Bezugsfläche** dient die **Nettogrundfläche**. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse werden auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (**Erläuterungen** - siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

SPECHT KALLEJA + PARTNER GmbH
 KEPLERSTR. 8 -10 • 10589 BERLIN
 Tel. +49(0)30-2902770-100 • FAX -999

16.06.2014

Ausstellungsdatum


 Unterschrift des Ausstellers

¹Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
 Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³Mehrfachangaben möglich

⁴bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

²Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ²

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

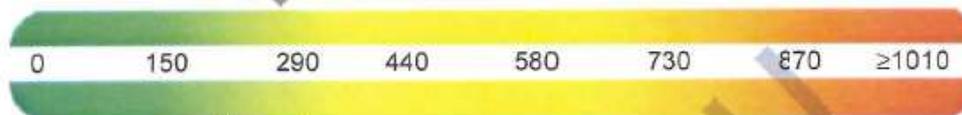
2

Primärenergiebedarf

CO₂-Emissionen ³ 79 kg/(m²·a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

285 kWh/(m²·a)



EnEV-Anforderungswert
Neubau (Vergleichswert)

EnEV-Anforderungswert
modernisierter Altbau (Vergleichswert)

Anforderungen gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 285 kWh/(m²·a) Anforderungswert

Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

239 kWh/(m²·a)

eingehalten

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV

Verfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell")

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV

Endenergiebedarf

Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für

Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁵	Kühlung einschl. Eefeuchtung	Gebäude insgesamt
Nah-/Fernwärme	239,3	0,0	0,0	0,0	0,0	239,3
Strom	6,1	2,3	14,3	0,2	8,4	31,3

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

239 kWh/(m²·a)

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

31 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ⁶

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:	Deckungsanteil:	%
		%
		%

Ersatzmaßnahmen ⁷

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärfen Anforderungenwerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärfen Anforderungenwerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m ²]	Anteil [%]
1	Zone 1 - Einzelhandel	460	47,52
2	Zone 2 - Lager	203	20,97
3	Zone 3 - Verkehr	51	5,27
4	Zone 4 - Sanitär	86	8,88
5	Zone 5 - Sonstige	87	8,99
6	Zone 6 - Büro	60	6,2
7	Zone 7 - Sonstige mechanisch belüftet	21	2,17
<input type="checkbox"/> weitere Zonen in Anlage			

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

¹siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³freiwillige Angabe

⁴nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵nur Hilfsenergiebedarf

⁶nur bei Neubau

⁷nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG